

Grundwassermessstellen und deren Belastung in MV

Informative Fachvorträge auf der Klausurtagung

Die Grundwassermessstellen sowie das Messstellennetz in Mecklenburg-Vorpommern waren ein zentrales Thema der Klausurtagung mit den Geschäftsführern der Kreis- und Regionalbauernverbände am 19. und 20. Mai in Teterow. Zur Fundstellenaufklärung an 35 Grundwassermessstellen des Landesmessnetzes hinsichtlich Nitrat, Ammonium und Pflanzenschutzmittelwirkstoffen sowie zu Qualitätsanforderungen an Messstellen (Mst) und Messnetzen referierte Dr. Stephan Hannappel von der Hydor Consult GmbH Berlin. Zum Landesmessnetz Grundwasserbeschaffenheit berichtete Ute Hennings, Direktorin des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV (LUNG).



Dr. Stephan Hannappel formulierte auf der Klausurtagung in Teterow Qualitätsanforderungen an Messstellen. Foto: Stefanie Lanin

Landesmessnetz und Grundwasserbeschaffenheit in MV

Das Landesmessnetz Grundwassergüte umfasst 381 Messstellen. Diese dienen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Zustandsbewertung der Grundwasserkörper sowie der Überwachung aller Nutzungen in MV. Für das EUA-Messnetz (Europäische Umweltaagentur) werden von 80 Mst Daten geliefert. Diese sind auch Teil des Landesmessnetzes. Im Nitratnetz der Bundesrepublik sind aus MV 49 Mst (alt: 9 Mst) enthalten.

Mit 12 Gütemessstellen pro 1.000 km² belegt MV im Vergleich der norddeutschen Bundesländer den letzten Platz (Niedersachsen: 22, Bran-

denburg: 20, Schleswig-Holstein: 20).

Die derzeitige Messnetzichte ist im Ländervergleich nicht ausreichend. In den Jahren 2016 bis 2019 wurden durch die StÄLU 63 Mst neu gebaut (ohne Ersatzneubau). Von den regionalen Kreisgeschäftsführern wurde kritisiert, dass sie bei der Standortauswahl neuer Mst nicht bzw. nur unzureichend einbezogen werden.

Im Landesmessnetz Grundwasser wurde im Zeitraum von

2015 bis 2018 bei 70 Mst der Schwellenwert von 50 mg/l überschritten, 17 Mst weisen Werte zwischen 37,5 mg/l und 50 mg/l Nitrat auf (hier noch keine Trendbetrachtung). Die Zustandsbewertung der Grundwasserkörper, nach Wasserahmenrichtlinie fällig im Jahr 2020, wird sich auf den Zeitraum 2015 bis 2019 beziehen.

Fundstellenaufklärung an 35 Grundwassermessstellen

Die chemischen Analysedaten der in den Jahren 2012 und 2013 von Dr. Stephan Hannappel untersuchten 35 Mst im Land wurden unter Berücksichtigung ihrer geologischen Schichtenverhältnisse auf mögliche Ursachen der Grundwasserbelastung hin klassifiziert. Bei etwa der Hälfte der Mst konnten entweder geogene Ursachen (z.B. Aufstieg von versalztem Tiefenwasser) oder der Eintrag von Stoffen (z.B. Bor, Kalium, PSM) festgestellt werden, die primär auf Prozesse hindeuten, die nicht eindeutig durch die landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung verursacht worden sind.

Bei der anderen Hälfte der Messstellen wurde aufgrund des Vergleichs der Daten zum Stickstoffaustrag aus der durchwurzelten Bodenzone konstatiert, dass innerhalb der Zustromgebiete ein deutlicher Zusammenhang zwischen diesen Emissionsdaten und den Immissionsdaten im Grundwasser besteht, die Quelle des Eintrags also sicher die landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung ist.

Allerdings bestehen Unsicherheiten in der Quantifizierung des Zusammenhangs, da die Daten zum Stickstoffaustrag aus dem Boden nicht den Abbau in der gesamten ungesättigten Zone berücksichtigen und der landwirtschaftlich bedingte Düngeeintrag vor allem in Landesteilen mit lehmigen und fruchtbaren Böden sehr lange zurück liegen kann.

DBV fordert einheitliche Kriterien zur Bewertung

Der Deutsche Bauernverband fordert für die zu erstellende Verwaltungsvorschrift zu Paragraph 13 der Düngeverordnung, dass für die Abgrenzung der nitratbelasteten Gebiete bundesweit einheitliche Maßstäbe festgelegt werden, diese aber die regionalen Besonderheiten beispielsweise bezüglich des Klimas, der Niederschläge, der Geologie, der Bodenverhältnisse und der Sickerwasserraten berücksichtigen. Das Messnetz muss repräsentativ bezogen auf den landwirtschaftlichen Einfluss sein.

Zudem bedarf es einer Überprüfung der einzelnen Messstellen hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung und Funktionsfähigkeit. In Regionen, in denen aus verschiedensten Gründen keine kleinräumige Ausweisung nitratsensibler Gebiete erfolgen kann, muss sichergestellt werden, dass hier auf vorhandene Modellierung zurückgegriffen werden kann, ohne einen gesamten Grundwasserkörper mit Auflagen belegen zu müssen.

Frank Schiffner

Fortsetzung von Seite 4

- Biodiversität sollte vor allem über die in den Ländern bewährten Agrarumweltprogramme gefördert und durch betriebliche Beratung begleitet werden. Dies kann durch Landwirte-Kooperativen für Agrar-Biodiversität nach niederländischem Vorbild wir-

kungsvoll ergänzt werden.

- Die Förderung der Weidetierhaltung für Wiederkäuer ist bundesweit auszubauen, dabei sind Schafe und Ziegen einzubeziehen.

- Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete muss einen hohen Stellenwert behalten.

Angesichts der gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft und begrenzter GAP-Mittel müssen Bund und Länder tendenziell zusätzliche Mittel für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen bereitstellen. Bei der Entwicklung von neuen Herangehensweisen beim Angebot von

Maßnahmen zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimaschutz bieten die Bauernverbände ihre Expertise und Mitarbeit an. Udo Hemmerling

(Ein Beitrag aus der Deutschen Bauernkorrespondenz 05(20) Weitere Information online unter <http://bit.ly/2GzeGly>